

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Donnerstag, 29. August 2019,
im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Tim Brümmer als stellvertretender Vorsitzender
Frau Anette Braun
Frau Karen Rohde
Herr Hauke Sommer
Herr Hagen Rohde
Frau Gunda Mody

Entschuldigt fehlen:

Herr Lars Paulsen
Frau Sonja Gehrke
Herr Ralf Sommer

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"

Vor Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf mögliche Befangenheitstatbestände nach § 22 GO hingewiesen. Gemeindevertreterin Karen Rohde, sowie die Gemeindevertreter Hauke Sommer, Tim Brümmer und Hagen Rohde erklären sich nach § 22 GO befangen. Stellvertretender Bürgermeister Brümmer übergibt den Vorsitz an Herrn Heiko Kerber, der entsprechend der Verfügung des Kreises Dithmarschen vom 27.08.2019 als Beauftragter der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Stellung des Organs Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt bestellt wurde. Alle befangenen

Gemeindevertreter*innen verlassen vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Heiko Kerber verweist sodann auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt. Ein Verlesen wird verzichtet, da keine Bürgerinnen und Bürger anwesend sind und die Gemeindevertretung die Vorlage vorab erhalten hat.

Derzeit liegen diverse Entwürfe zu Landschaftsschutzgebieten zur Stellungnahme öffentlich aus. Die Gemeinde Hollingstedt ist durch das Gebiet „Nordergeest“ betroffen. Eine Stellungnahme ist bis zum 30.08.2019 abzugeben. Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.2019 gefasste Beschluss ist nicht rechtmäßig zustande gekommen, so dass die Gemeinde gehalten ist, einen neuen Beschluss zu fassen, der auch seitens des Kreises Beachtung finden muss. In der Vorbereitung dieses Beschlusses wurde auf die vorhandene Beschlusslage inhaltlich Bezug genommen. In dem Beschluss sind sowohl die Punkte als auch die Gründe aufgeführt.

Zusatz zur Dringlichkeitssitzung:

Mitte der letzten Woche ist die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass bei der Beschlussfassung zu den Stellungnahmen zu den Landschaftsschutzgebieten die Befangenheitstatbestände von Gemeindevertreter*innen mit Grundeigentum in diesen Gebieten nach § 22 GO zu prüfen sind. Nach einer Rückmeldung der Gemeinde Hollingstedt sind so viele Gemeindevertreter*innen als befangen zu werten, dass die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.08.2019 rechtswidrig ist. Gegen diesen Beschluss hat der Bürgermeister nach § 43 GO mit Schreiben vom 29.08.2019 Widerspruch eingelegt. Aus diesem Grund ist diese Thematik erneut in einer Sitzung der Gemeindevertretung mit Bestellung eines „Beauftragten für die Beschlussfassung“ zu behandeln. Da die Stellungnahmen bis spätestens 30.08.2019 dem Kreis Dithmarschen vorliegen müssen, ist eine Dringlichkeitssitzung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hollingstedt hebt ihren in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.2019 gefassten Beschluss in der Angelegenheit einer Stellungnahme zu der Kreisverordnung über die Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ auf und beschließt folgendes:

Die Gemeinde Hollingstedt spricht sich gegen die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ aus.

Begründung:

Die Gemeinde Hollingstedt liegt zu großen Teilen im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“. Lediglich der Ortskern mit einem weitestgehend vorgesehenen 250 m Streifen darum ist vom zukünftigen Gebiet nicht betroffen. Hollingstedt ist sehr von landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Durch das Landschaftsschutzgebiet wird die Entwicklung dieser Betriebe erheblich eingeschränkt. Insbesondere im Hinblick auf die durch EU-Vorgaben immer größer werdenden Betriebe muss ein Erhalt und auch eine Erweiterung der Betriebe gewährleistet sein. Dadurch kann Hollingstedt sich entwickeln und die Gemeinde kann ihre Steuereinnahmen sichern. Diese Möglichkeit sieht die Gemeinde gefährdet.

Hollingstedt ist wie viele andere Dörfer davon abhängig, dass eine Digitalisierung uneingeschränkt entwickelt werden kann. So ist z. B. der Ausbau des Handynetzes nur mit der Aufstellung von Masten möglich. Durch die Verlegung von Breitbandkabeln werden erhebliche Eingriffe in Grund und Boden vorgenommen werden müssen. Durch die Vorgabe im Landschaftsschutzgebiet, dass Masten nicht möglich sind und auch Bodenarbeiten besonderer Genehmigungen bedürfen, wird eine Einschränkung dieser Chance gesehen.

Herr Heiko Kerber stimmt für den Beschluss.

Hinweis:

Die Gemeindevertreterin Karen Rohde sowie die Gemeindevertreter Hauke Sommer, Tim Brümmer und Hagen Rohde sind aufgrund Befangenheit gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungsraum anwesend. Da somit nur noch zwei Gemeindevertreterinnen verbleiben, ist die Gemeindevertretung gemäß § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung nicht beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt nach § 127 GO durch den seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Verfügung vom 27.08.2019 bestellten Beauftragten mit der Stellung des Organs Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt, Herrn Heiko Kerber.

Nach Beschlussfassung betreten die befangenen Gemeindevertreter*innen wieder den Sitzungsraum. Der gefasste Beschluss wird ihnen bekanntgegeben. Herr Kerber übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Brümmer.

(Brümmer)
Vorsitzender

(Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)